



---

# Elektronische Abstimmungsanlage; Beschaffung

## Ausgangslage

Mit der Totalrevision des Geschäftsreglements Stadtparlament wurden per 1. Juli 2022 die gesetzlichen Grundlagen für die elektronische Abstimmung im Stadtparlament geschaffen.

Der Stadtrat veranschlagt die Sachkosten für eine elektronische Abstimmungsanlage auf der Grundlage einer Offerte für das von der Stadt Wil verwendete System mit rund CHF 20'000. Die jährlich wiederkehrenden Personalkosten werden auf rund CHF 2'500 veranschlagt. Eine Systemevaluation mit Vergleichsofferten ist bislang nicht durchgeführt worden.

Mit dem Budget 2023 Stadthaushalt sind CHF 20'000 für die Anschaffung einer elektronischen Abstimmungsanlage beschlossen worden.

An der Parlamentssitzung vom 6. Dezember 2022 hat die Geschäftsprüfungskommission das Präsidium beauftragt, einen entsprechenden Antrag zuhanden des Parlaments auszuarbeiten.

Das Präsidium hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2022 beraten.

Genehmigt das Parlament die Anschaffung der elektronischen Abstimmungsanlage nicht, ist dem Stadtrat zu beantragen, dass er den Betrag von CHF 20'000 für die Anschaffung einer elektronischen Abstimmungsanlage ins Budget 2024 einstellt. Ohne entsprechenden Antrag wird der Stadtrat von einer Einstellung des Betrages absehen.

## Anträge:

1. Die Beschaffung einer elektronischen Abstimmungsanlage wird genehmigt.
2. Das Präsidium wird beauftragt, eine elektronische Abstimmungsanlage zu beschaffen.

## Präsidium

Florian Kobler  
Präsident